



BUNDESMINISTER FÜR EU,  
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0096-IV/10/2018

Wien, am 13. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. September 2018 unter der **Nr. 1674/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend einheitliche Position der Bundesregierung zum „Artikel 7 – Verfahren“ gegen Ungarn gerichtet.

Diese Fragen beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Gibt es eine einheitliche Position der Bundesregierung zur Anwendung des Artikel 7-Verfahrens gegen Ungarn?*
  - a. Wenn ja, wie lautet diese?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*
  - c. Wenn nein, wann ist mit dieser zu rechnen?*

Die Bundesregierung hat bereits mehrfach klargestellt, dass es bei Fragen der Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der europäischen Grundwerte keine Kompromisse geben darf. Rechtsstaatlichkeit ist ein Grundpfeiler der Demokratie und muss in der gesamten Europäischen Union unbedingt gewahrt bleiben. Darüber hinaus bekennt sich die Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm zur Europäischen Union als Wertegemeinschaft.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Werden Sie/die Bundesregierung im Rat für das Auslösen des Rechtsstaatsverfahrens gegen Ungarn stimmen?*
- *Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um als Vorsitzland und „honest broker“ die erforderliche Vierfünftelmehrheit (ohne Ungarn) im Rat zu erzielen?*

Mit der Annahme des begründeten Vorschlags am 12. September 2018 durch das Europäische Parlament wurde das Verfahren nach Art. 7 des Vertrages über die Europäische Union („Rechtsstaatlichkeitsverfahren“) gegen Ungarn rechtlich ausgelöst. Erstmals wurde damit ein solches Verfahren vom Europäischen Parlament angestoßen.

Mit Schreiben vom 18. September 2018 informierte der Präsident des Europäischen Parlaments den Ratsvorsitz, den Präsidenten des Europäischen Rates und den Präsidenten der Europäischen Kommission schriftlich über die Auslösung des Verfahrens. Mittels begründetem Vorschlag des Europäischen Parlaments wird der Rat aufgefordert, gemäß den Verfahrensbestimmungen festzustellen, ob die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Werte der Union durch Ungarn besteht.

Bestehen in einem Mitgliedstaat begründete Bedenken in Sachen Rechtsstaatlichkeit, dann müssen sich die Institutionen der Europäischen Union wie auch die Mitgliedstaaten damit auseinandersetzen. Die vom Europäischen Parlament erhobenen Vorwürfe sind nun im Detail zu prüfen. Dazu gehört insbesondere auch die Anhörung des betroffenen Staates. Es ist der Beginn eines strukturierten Dialogs zur Überprüfung und Klärung offener Fragen.

Unbeschadet der zu Frage 1 dargelegten klaren Haltung der Bundesregierung werden wir uns in der Rolle des Ratsvorsitzes nun mit den Mitgliedstaaten und dem Rechtsdienst des Rates über das weitere Vorgehen beraten und das Rechtsstaatlichkeitsverfahren im Rat neutral und sachlich führen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie gestaltet sich der Zeitplan in diesem Verfahren und welche Aufgaben kommen der österreichischen Bundesregierung im Rahmen des EU-Vorsitzes zu?*
- *Welche Sitzungen der zuständigen Ratsarbeitsgruppe sind für wann angesetzt? Wann wird sich der Rat erstmals mit Ungarn befassen?*

Der österreichische Vorsitz hat bereits beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 18. September 2018 über die Einleitung des Verfahrens informiert. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter befasste sich am 10. Oktober 2018 in Vorbereitung der Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten mit dem Thema. Beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 16. Oktober 2018 stand das Rechtsstaatlichkeitsverfahren zu Ungarn ebenfalls auf der Tagesordnung. Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurde die weitere Vorgangsweise besprochen, insbesondere zur Rolle des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission und Ungarn wurden um schriftliche Stellungnahmen ersucht. Das Rechtsstaatlichkeitsverfahren gegen Ungarn war auch Gegenstand der Beratungen im Rat Allgemeine Angelegenheiten am 12. November 2018. Die Behandlungen in den weiteren Tagungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten unter österreichischem Vorsitz sind in Planung. Eine Behandlung auf technischer Ebene (Anticigruppe und Rechtsberater) zur Frage der Einbindung des Europäischen Parlaments fand am 26. Oktober 2018 statt.

Zu Frage 6:

- *Gab es von österreichischer Seite bereits Gespräche bzw. einen Austausch mit ungarischen VertreterInnen zu Fragen der Rechtsstaatlichkeit und wie verliefen diese?*

Es gab immer wieder Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern Ungarns. Die österreichische Seite verhielt sich entsprechend ihrer Rolle als Ratsvorsitz neutral und sachlich.

Zu Frage 7:

- *Welche Maßnahmen sind Ihnen bekannt, die die ungarische Regierung gesetzt hat, um den Bedenken des EU-Parlaments Rechnung zu tragen?*

Der Rat und der Ratsvorsitz waren weder in den Diskussionsprozess zwischen Ungarn und dem Europäischen Parlament noch in die Ausarbeitung des Berichts des Europäischen Parlaments eingebunden.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Gab es auf Ratsebene bereits Diskussionen über die Rechtsstaatlichkeit in Ungarn und wie verliefen diese?*
- *Welche Mitgliedstaaten haben sich bereits im Sinne einer Einleitung des Rechtsstaatsverfahrens geäußert und welche Mitgliedstaaten haben sich kritisch geäußert?*

Der österreichische Vorsitz hat beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 18. September 2018 die Mitgliedstaaten über das am selben Tag eingetroffene Schreiben des Präsidenten des Europäischen Parlaments über die Auslösung des Verfahrens informiert. Im Ausschuss der Ständigen Vertreter hat Ungarn am 26. September 2018 angekündigt, den begründeten Vorschlag des Europäischen Parlaments wegen Verletzung einer wesentlichen Formvorschrift vor dem Europäischen Gerichtshof anfechten zu wollen. Am 16. Oktober 2018 erfolgte im Rat Allgemeine Angelegenheiten eine erste Diskussion zur weiteren Vorgehensweise, insbesondere zur Rolle des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission. Die im Zuge dieser Diskussion von den Mitgliedstaaten geäußerten Positionen sind im Bericht über die Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten wiedergegeben. Dieser liegt dem Parlament vor.

Zu Frage 10:

- *Hat die Frage der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn Priorität für den österreichischen EU-Ratsvorsitz?*

Neben den Themen Brexit und Mehrjähriger Finanzrahmen wurde das Rechtsstaatlichkeitsverfahren zu Ungarn wie auch jenes zu Polen bisher bei jeder Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten unter österreichischem Vorsitz behandelt. Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Grundwerte sind von grundlegender Bedeutung für funktionierende Demokratien und für das Funktionieren der Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union. Wenn hinsichtlich der Wahrung der Grundwerte in einem Staat Bedenken bestehen, muss sich die

Europäische Union entsprechend den Bestimmungen im EU-Vertrag sorgfältig mit diesen Fragen auseinandersetzen.

Mag. Gernot Blümel, MBA

